

Mindestanforderungen zur Beantragung von Patenschaftsgeldern

- Beschreibung der in der Patenschaft geplanten Maßnahmen bzw. Verwendung der beantragten Mittel
- Kopie des Registerauszuges (nicht die Urkunde) vom zuständigen Amtsgericht (bei eingetragenen Vereinen)
- Satzung
- Nachweis der Gemeinnützigkeit vom zuständigen Finanzamt (Freistellungs-urkunde)
- Kostenaufstellung zu den geplanten Maßnahmen

Besonderheiten:

- Sofern bei anderen Stellen Zuschüsse beantragt werden (z. B. bei Baumaßnahmen): Antragsschreiben oder ggf. bereits erhaltene Zuwendungsbescheide in Kopie
- Bei Baumaßnahmen: Angaben zu bestehenden Nutzungs- bzw. Pachtverträgen (Mindest-Nutzungsdauer von 20 Jahren)